

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen sowie die nachstehende Tennishallenordnung regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem TC ESV Feldkirch und dem jeweiligen Mieter bei der Anmietung von Tennishallenplätzen in der Tennishalle.

Mit der Anmietung von Tennishallenplätzen gilt die Tennishallenordnung als vereinbart und akzeptiert.

Nutzungsbedingungen der Tennishalle des TC ESV Feldkirch

Hallenplätze

Die ESV-Tennishalle verfügt über 2 Sand-Hallenplätze, die an Mitglieder und bei Verfügbarkeit auch an Nicht-Mitglieder vermietet werden.

Die Vermietung erfolgt im Abonnement, separat für die Winter- (1. Oktober bis 30. April) und für die Sommersaison (1. Mai bis 30. September). Frei verfügbare Stunden werden einzeln vermietet. Die Mitglieder des ESV Feldkirch haben grundsätzlich Buchungspriorität, sowohl bei den Abonnements als auch bei den Einzelstunden.

Ein für eine Saison gebuchtes Abo begründet keinen Anspruch auf ein Folge-Abo. Der Abo Vertrag läuft mit jeder abgelaufenen Saison aus und wird bei beiderseitigem Einvernehmen in der Folgesaison neu abgeschlossen. Langjährige Abonnements werden in der Regel – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vereinsvorstand – prolongiert. Vertragspartner ist der buchende und zahlende Mieter.

Exkurs und Gentlemans Agreement:

Abreden innerhalb einer spielenden Gruppe betreffen das Mietverhältnis zwischen Verein und Mieter (Zahler) nicht. Der Mieter sollte grundsätzlich auch Mitglied der spielenden Gruppe sein. Bei wesentlichen Veränderungen (Mieter spielt nicht mehr) ist der Verein zeitnah zu informieren.

Buchungen

Die Buchungen von Tenniszeiten (Abonnements und Einzelstunden) erfolgt über unsere Online-Plattform <https://feldkirch.tennisplatz.info/reservierung>. Übergangsweise kann noch telefonisch unter 05522/75775 gebucht werden.

Vor Nutzung des Buchungsportals ist einmalig eine Registrierung des Mieters erforderlich. Benutzerhinweise dazu sind auf der Plattform verfügbar.

Mietdauer und Mietpreise

Die Platzmieten basieren auf einer Mietdauer von jeweils einer vollen Stunde (60 Minuten). Die im System angeführten Mietpreise sind Bruttopreise (inkl. aller Abgaben). Sie ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die vom TC ESV Feldkirch vor jeder Saison festgelegt wird. Diese sind im Online-Buchungsportal und auf der Homepage hinterlegt.

Der TC ESV Feldkirch behält sich bei Abonnements vor, gebuchte Spielstunden auch während des laufenden Mietvertrages für bestimmte Zwecke wie Turniere oder Trainings in Anwendung von Punkt 7 der Tennishallenordnung zu blockieren bzw. für sich zu beanspruchen.

Langfristige Vermietung von Hallenplätzen (Abonnements)

Ein Abonnement-Vertrag kommt verbindlich zustande, wenn

- eine Buchungsanfrage über die Plattform oder direkt beim Vorstand einlangt und
- diese Buchungsanfrage vom Vorstand positiv bestätigt wird und
- der Mietpreis zeitgerecht vor Spielbeginn (bei Abos 1 Woche vor Saisonbeginn) durch den Mieter bezahlt wird.

Der Mietvertrag endet mit der Beendigung der gebuchten Stunde bzw. bei Abos mit Ende der letzten Stunde der jeweiligen Saison.

Buchungsbestätigungen / Widerruf

Angefragte Buchungen werden digital bestätigt. Der Nutzer kann der Buchungsbestätigung für ein Abonnement innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprechen. Ein Widerspruch ist an den Vorstand des TC ESV Feldkirch zu richten und ist nicht zu begründen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Mietvertrag für die jeweilige Saison als verbindlich abgeschlossen. Eine Ablehnung der Buchungsanfrage vereinsseitig kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Zahlung des Mietpreises

Rechnungen werden per E-Mail oder per Post übersandt bzw. bei Online-Buchungen direkt erstellt. Der Mieter ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag bei der Buchung von Einzelstunden spätestens innerhalb

von 14 Tagen nach Nutzung des Platzes und bei der Buchung von Abonnements bis eine Woche vor Saisonbeginn in voller Höhe zu zahlen.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt grundsätzlich per Einzug im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren oder per Sofort-Überweisung. Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache kann die Zahlung auch per Überweisung auf die Kontonummer des TC ESV Feldkirch (IBAN: AT58 3742 2000 0007 7271) erfolgen. Hierbei sind als Zahlungsgrund der Spieler, das Datum und die Uhrzeit zu nennen. Die Platzmiete ist auch dann fällig, wenn gemietete Hallenstunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Urlaub, Krankheit) nicht in Anspruch genommen werden.

Stornierungen gebuchter Einzelstunden

Verbindlich gebuchte Einzelstunden können bis 24 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei späteren Stornierungen ist der Mietpreis in voller Höhe zu entrichten.

Mietpreiserstattungen

Anteilige oder vollständige Mietpreiserstattungen erfolgen grundsätzlich nur in Form von Geldguthaben, das für Hallenbuchungen zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden kann. Eine Auszahlung des Geldguthabens ist ausgeschlossen.

Eine Erstattung kann nicht erfolgen, wenn die Tennishalle infolge von höherer Gewalt (z.B. Vandalismus, Feuer, Unwetter o.ä.) vorübergehend nicht genutzt werden kann. Dazu gehören auch öffentlich-rechtliche Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Eine Erstattung bereits gezahlter Beträge findet in Fällen höherer Gewalt grundsätzlich nicht statt.

Verhinderung des Mieters/Weitergabe von Hallenstunden

Der Mieter haftet gegenüber dem TC ESV Feldkirch auch bei der Weitergabe von Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und für evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

Lichtsteuerung

Die Freischaltung des Lichtes beginnt automatisch 10 Minuten vor gebuchtem Spielbeginn und endet 10 Minuten nach gebuchtem Spielende.

Tennishallenordnung

Diese Tennishallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der ESV-Tennishalle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Benutzers. Der Vorstand des TC ESV Feldkirch hat am 25. November 2021 die bisher geltende Tennishallenordnung erweitert.

1. Die Nutzung der Tennishalle und der Halleneinrichtungen ist nur Spielern im Rahmen einer Mietvereinbarung gestattet. Die Mietvereinbarung kann mündlich (auch telefonisch), oder online über das Buchungsportal zustande kommen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr, der TC ESV Feldkirch haftet für keinerlei Personen- oder Vermögensschäden aus der Hallennutzung.
2. Mit Abschluss der Mietvereinbarung erhält der Mieter (Spieler, der den Platz bucht) für sich und seine Mitspieler die Berechtigung, den zugewiesenen Hallenplatz inkl. Beleuchtung zu nutzen. Voraussetzung ist, dass der vereinbarte Hallenpreis bezahlt wurde. Die Mietvereinbarung beinhaltet auch die Berechtigung zur Nutzung der Sanitär- und Umkleieräume durch die Spieler.
3. Das Spielen auf den Plätzen ist nur während der Spielzeiten gestattet, für die eine bestätigte Buchung im System vorliegt. Der gebuchte Hallenplatz steht ausschließlich dem Mieter (verantwortlicher Spieler) und seinen Mitspielern während der gebuchten Zeit zur Ausübung des Tennissports zur Verfügung.
4. Die Tennishalle darf nur betreten werden, wenn der verantwortliche Spieler bzw. in Ausnahmefällen ein von ihm bevollmächtigter Spieler anwesend ist. Als verantwortlicher Spieler gilt der Mieter, bzw. Mitspieler des Abos oder der zuständige Übungsleiter/Trainer. Die Spieler müssen den Platz nach Spielende in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen.
5. Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende ist die offizielle, mitteleuropäische Zeit (wie auf jedem Mobiltelefon ablesbar). 5 Minuten vor Ablauf der Spielzeit ist das Tennisspiel zu beenden, der Platz abzuziehen und die Linien mittels Linienbesen zu reinigen. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz unaufgefordert freizumachen. Es ist nicht gestattet, ohne Berechtigung freie Hallenplätze zu benutzen.
6. Wenn die Nutzungsmöglichkeit durch höhere Gewalt beschränkt wird oder entfällt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Platzmiete. Das gilt auch für Nutzungs-beschränkungen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehen.
7. Dem TC ESV Feldkirch ist es gestattet, gebuchte Hallenplätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Lehrgänge oder Reparaturen) und vorherige Ankündigung gegen Gutschrift der bezahlten Platzmiete oder gegen Ausgleichsstunden in Anspruch zu nehmen.
8. Die Halle ist nur für den Tennissport vorgesehen, andere Sportarten sind nur mit vorheriger Genehmigung durch den Vorstand des TC ESV Feldkirch gestattet.
9. Die Tennishalle darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden.

10. Nicht gestattet ist:

- Das Spielen von Bällen gegen die Wand oder gegen die Decke.
- Das Mitbringen von Tieren.
- Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen.
- Das Mitbringen von Getränken in Glasbehältnissen.
- Der Verzehr von Speisen jeglicher Art.
- Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.

11. Die Spieler haben auf den Spielbetrieb des Nachbarfeldes Rücksicht zu nehmen.

12. Mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Geräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, so ist dieser umgehend an den Vereinsvorstand zu melden. Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind zu ersetzen.

13. Die Nutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle sowie für den Verlust von Wertgegenständen und Privateigentum wird keine Haftung übernommen.

14. Den Anordnungen der Organe des TC ESV Feldkirch ist Folge zu leisten; bei Verstoß gegen die Tennishallenordnung, behält sich der TC ESV Feldkirch vor, die Spieler aus der Tennishalle zu weisen.

15. Liegen grobe Verstöße gegen die Tennishallenordnung vor oder werden Anweisungen der Organe des TC ESV Feldkirch wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. In diesem Fall ist der TC ESV Feldkirch nicht verpflichtet, die Hallenmiete ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Stand: 25. November 2021